

Riesenbärenklau

(*Heracleum giganteum*)



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Hinweise zur Bekämpfung sowie zur Erstellung eines Bekämpfungskonzepts Im Rahmen des Antrags auf Genehmigung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland

- ▶ **Wichtig: Der Erfolg der Gegenmaßnahmen hängt entscheidend davon ab, dass keine weitere Herkulesstaude mehr zur Blüte gelangen kann.**
- ▶ **Dies muss über 7-10 Jahre lang gewährleistet sein.**

Um sicher zu stellen dass die chemischen Maßnahmen nicht wirkungslos verpuffen muss ein langfristiges Bekämpfungskonzept unter Einbeziehung aller Flächenanteile, örtlichen Gegebenheiten und der jeweils möglichen mechanischen, chemischen und sonstigen Maßnahmen erstellt werden. Das Bekämpfungskonzept muss vor einer Genehmigung nach § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz vorgelegt werden.

Altpflanzen des Riesenbärenklaus sterben naturgemäß nach der Blüte bzw. nach einigen Jahren ab. Aufgrund der langen Lebensdauer der vorhandenen Samen muss aber mindestens 7 bis 10 Jahre mit dem Neuaufbau von Jungpflanzen gerechnet werden. Mindestens solange muss die Bekämpfung konsequent durchgeführt werden.

Durch jeglichen erneuten Sameneintrag ist der Erfolg der Maßnahmen hinfällig

Hinweise zu möglichen Bekämpfungsmaßnahmen je nach Flächengestaltung:

1. Auf allen Teilstücken, wo der Einsatz von Mähgeräten möglich ist:

Diese Flächen sollten 3 x jährlich abgemäht werden. Durch ein 3 x jährliches Mähen wird die Blüte zuverlässig verhindert und durch Erschöpfen der Reservestoffe das Absterben des Wurzelstockes beschleunigt.

2. Trockene, nicht vernässte oder verbuschte Flächenteile, die nicht gemäht werden können:

Hier ist ggfs. eine Horst- oder Einzelpflanzenbehandlung mit Pflanzenschutzmitteln möglich.

Zur Vorbereitung und Sicherung des Behandlungserfolgs (Erschöpfung der Reservestoffe) sollten die Flächen vor der Blüte zunächst abgemäht werden. Wenn die Pflanzen wieder eine Höhe von ca. 20 - 30 cm erreicht haben, erfolgt der Einsatz eines möglichst spezifisch wirksamen Pflanzenschutzmittels (Garlon). Die Pflanzen sollten nicht zu viel Blattmasse entwickeln, damit sie sich nicht gegenseitig abdecken, so dass keine ausreichende Wirkstoffaufnahme erfolgt.

Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel haben den Nachteil, dass auch die Gräser abgetötet werden. Dadurch ist eine schnelle Wiederbegrünung der Flächen nicht mehr gewährleistet, die meistens von den Gräsern getragen wird. Eine schnelle Wiederbegrünung wirkt dem

erneuten / vermehrten Aufkommen von Jungpflanzen des Riesenbärenklaus entgegen.

Spezifisch wirksamen Mitteln ist daher der Vorzug zu geben.

Zusätzlich sind diese Flächen wo immer möglich in die Beweidung mit einzubeziehen, frühestens jedoch 3-4 Wochen nach der Behandlung.

Da dennoch mit dem Auflauf weiterer Pflanzen zu rechnen ist, muss diese Behandlungsmaßnahme (Mahd des ersten Aufwuchses, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf den Wiederaufwuchs) in den folgenden Jahren wiederholt werden.

Nach dem Ablauf von 3 Jahren sollte beurteilt werden, ob im weiteren Verlauf eventuell eine Einzelpflanzenbehandlung mit dem Dochtstreichgerät ausreicht.

3. Gewässerrand, Quellgebiete, geschützte Flächen:

Der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln kommt auf diesen Flächen nicht in Frage. Als Bekämpfungsmaßnahme kommt in diesem Bereich ist das Ausgraben bzw. Ausstechen in Frage, das mindestens 10 cm tief durchgeführt werden sollte. Alternativ kann man die Pflanzen durch wiederholtes Abmähen an der Blüte hindern, bis ein natürliches Absterben erfolgt.

4. Unzugängliche, mit Gehölzen bewachsene Teilflächen:

Problematisch sind Flächen, auf denen aufgrund des Bewuchses weder Mäharbeiten, Ausgraben noch chemische Pflanzenschutzmaßnahmen möglich sind. Treten nur wenige Pflanzen auf, ist eventuell noch eine Einzelpflanzenbehandlung mit Dochtstreichgerät praktikabel.

Bei hoher Anzahl und falls die Gehölze nicht entfernt werden sollen oder können, kommt möglicherweise die Beweidung mit Schafen in Frage. Diese muss mindestens zweimal jährlich erfolgen. Die Pflanzen werden im jungen Zustand von den Schafen gefressen, soweit nicht ausreichend anderes Futter zur Verfügung steht. Dazu muss ein beweglicher Zaun möglichst eng um die jeweilige Teilfläche gesetzt und die Beweidung frühzeitig durchgeführt werden. Dunkelhäutige Schafrassen sollen weniger Empfindlichkeit gegenüber den enthaltenen Giftstoffen aufweisen.

5. Umgebung der Behandlungsfläche:

Die Umgebung der Behandlungsfläche muss ebenfalls abgesucht werden. Ggfs. vereinzelt auftretenden Exemplare des Riesenbärenklaus müssen unbedingt aufgefunden werden.

Um den Erfolg der aufwändigen Maßnahmen nicht zu gefährden, dürfen auch im Umfeld keine Pflanzen zur Blüte gelangen.

Es ist daher notwendig, mindestens 2 x jährlich auch die Umgebung nach Pflanzen abzusuchen und diese mit einer der oben beschriebenen Maßnahmen (durch Abmähen am Blühen hindern, Ausstechen, auf Grünlandflächen eventuell durch Einzelpflanzenbehandlung) zu bekämpfen.

6. Kontrollgänge:

Unabhängig vom Gelände und den getroffenen Maßnahmen sind regelmäßige Kontrollgänge notwendig.

Um sicher zu stellen, dass es keinen Nachblüher gelingt den Samenvorrat im Boden doch noch zu erhöhen, ist das Gelände regelmäßig auf entsprechende Pflanzen abzusuchen, um diese manuell zu entfernen.